

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

241 (3.9.1842)

Baden.

* Baden, 31. August. (Korresp.) Obschon von den ausserordentlichsten unter den musikalischen Ergebnissen dieses Sommers: der Ausföhrung des Requiem's unseres unsterblichen Mozart, und der doppelten des Stabat mater von Rossini, bereits die Rede gewesen, so dürfte es dennoch nicht überflüssig seyn, noch einmal, und zwar ein wenig ausführlicher, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und zu diesem Behuf theil ich Ihnen in getreuer Uebersetzung die beifolgenden Bruchstücke aus einem französisch geschriebenen Brief mit, den eine durch Geist und gesellschaftliche Stellung gleich ausgezeichnete Dame an eine Freundin in Neapel richtete. "Es war ein schöner, eines talentreichen und verdienstvollen Künstlers durchaus würdiger Gedanke, inmitten der rauschenden Vergnügungen des anmuthigen Badens das Andenken an zwei berühmte Namen aufzufrischen, und zwar durch zwei, dem grossartigen Charakter der Kurze der 1842 ganz angemessene feierliche Feste; diesen Gedanken hat Hr. Heinrich Panofka ausgeführt. Angezogen von dem Reiz der herrlichen Natur und der sich hier bewegenden eleganten Menge, hat er glücklich und geschickt den unsterblichen Meister und den berühmten Maestro, Mozart und Rossini, zu ihren Festlichkeiten eingeföhrt, indem er damit begann, das Requiem aus einem Chaos ungeordneter Kräfte wie durch Zauber hervorzurufen, und für einen tiefbetrauernten Dahingegangenen eine würdige Todtenfeier zu schaffen, mit einem Erfolg, der, seine Fähigkeit betundend, zugleich bezeugte, daß Trauer die Seele eines Künstlers nicht niederdrückt, sondern begeistert. Von dem wunderbaren Gelingen des gewagten Unternehmens, so wie von der ihm gewordenen Anerkennung gehoben, fühlte er nun den Muth in sich, noch einen grossen Wurf zu wagen. — Rossini's Stabat mater, das große Werk, welches wir, meine Leure, die Bewunderung Frankreichs und Italiens erregen sahen, hat nun auch den klassischen Boden der Harmonie, Deutschland, betreten. Sie kennen ja Baden, vielleicht besser noch, als ich! Nun denn, in diesem herrlichen Baden ward nie ein glänzenderes, ein königlicheres Fest gefeiert, als dies musikalische, das nicht nur gross und ausserordentlich war, sondern auch noch, wie um das Wunder zu vervollständigen, eine Wiederholung erfuhr!... Ein Saal, wie der eines Palastes, in dem Saal ein König (der König von Württemberg), die Grossherzogin-Witwe von Baden, die beiden Prinzessinnen Maria, die vornehmste Welt Europas, Hofschaffter, Fürsten und Grafen, berühmte Künstler und schöne Damen, — welsch ein Anblick! Und welsch ein Gefühl, als vor dieser Versammlung, die nicht minder durch ihre Menge, als durch ihren Glanz Bewunderung erregte, die gewaltige Musik die Luft erschütterte. — — — — —

* Heidelberg, im September. Es ist neuerlich über den Mißbrauch geklagt worden, den einige deutsche Universitäten von dem Rechte machen, die

akademische Würde zu ertheilen. Es ist sogar (von Preußen aus) angekündigt worden, daß man gegen diesen Mißbrauch von Seite der Regierung die geeigneten Massregeln ergreifen wolle. Eine bedauerliche Aussicht! Denn, so wenig auch irgend Jemand jenen Mißbrauch läugnen oder als Vertheidiger derselben auftreten möchte, so ist doch Alles das wenig erfreulich, was die deutsche Nationaleinheit, die denn doch auch auf dem deutschen Universitätswesen, ja auf diesem in einem hohen Grade beruht, antastet oder gefährdet. Man könnte jedoch dem Uebel, — denn ein großes Uebel ist es allerdings, was hier nur angebeutet werden kann, — vielleicht so beikommen: Die deutschen Universitäten vereinigen sich (oder die Regierungen geböten): 1) ein jedes Doctorexamen so fen tlich und nicht während der akademischen Ferien gemeinschaftlich zu halten (das einzige Mittel gegen Parteilichkeit und übergroße Nachsicht); 2) bestimmte Zeiten einzuföhren, die einem jeden Kandidaten nach Maßgabe seiner bewiesenen Befähigung ertheilt würden; 3) nur diejenigen ohne Examen zu promoviren, die in einem höhern Staatsamte ständen.

Regirt unter Verantwortlichkeit von C. Madlo.

* Heber Kartoffelbranntwein.

In der Karlsruher Zeitung wurde unlängst von Jemand, dem das Wohl seiner unbemittelten deutschen Brüder am Herzen liegen muß, der Wunsch ausgedrückt, daß bei dem hohen Preise der Kartoffeln, der, wie es zu fürchten ist, noch höher steigen wird, weil dieselben bei der anhaltenden trockenen Witterung so wenig gerathen werden, das Brennen derselben zu Branntwein wenigstens eine Zeit lang ganz verboten werden möchte. Dies würde auch eine unberechenbare Wohlthat für die meisten Menschen seyn, weil erstens, indem der Schoppen solcher ungesunden Waars nur ein Paar Kreuzer kostet, sich Viele so daran gewöhnen, daß sie nicht nur allein physisch, sondern auch moralisch zu Grunde gehen. Ja, was noch das größte Unglück ist, daß schon daran gewöhnte Männer wie weiblichen Geschlechtes, auch ihren Kindern diese Gewohnheit schon beizubringen suchen, und dieselben dadurch physisch und moralisch verkrüppeln; zweitens, weil solche an dies verderbliche Getränk gewöhnte sogar die Kartoffeln, die sie nicht nur für ihr Vieh, sondern für sich und ihre Kinder äußerst nothwendig bedürften, entweder für Geld verwerthen oder auch gegen das flüssige Erzeugniß davon vertauschen, besonders wenn sie so schöne Gelegenheiten dazu haben, da in manchen Orten nicht nur eine, sondern mehrere solcher Brennereien sich befinden, und wenn noch in öffentlichen Blättern das Anerbieten gemacht wird, daß man da und dort für einen gedachten Sester Kartoffeln ein gewisses Maas Branntwein bekommen könne, und so sich, ihren Kindern und ihrem Viehe eines der nothwendigsten Nahrungsmittel entziehen, um nur das betäubende Getränk, das sie für das edelste halten, schlürfen zu können; drittens, weil sie dieses Getränk meistens auch Morgens schon zu sich nehmen, entweder bei dem Glase den größten Theil des Tages sitzen bleiben, oder doch zur nothwendigen Arbeit den Tag hindurch ganz unbrauchbar sind, ohne auch nur das zu berühren, wie mancher Unfriede, wie mancher Spektakel in der Familie daraus entspringt, und wie verderblich ein solches Beispiel auf Kinder wirkt. Ja, wie Manche verwerthen deswegen nicht nur allein eine ihrer Hauptnahrungen, sondern auch andere Sachen, die ihnen in ihrer Haushaltung höchst nothwendig wären. Allein diesen Uebeln, von denen der Verfasser dieses Aufsages ganz überzeugt ist, könnte vielleicht, wo nicht ganz, welches schwer zu hoffen ist, doch wenigstens zum Theil vorgebeugt werden, wenn nicht um so geringeren Preis die so schädliche Luft besträubt werden könnte. Man könnte zwar den Einwurf machen, wie es auch wirklich geschieht, diese Brennereien seyen nothwendig zur Nahrung des Viehes; aber sollte dieser geringe Vortheil, der auch nur Wenigen, und gewöhnlich ohnedies schon Vermöglichen zu Theil wird, alle genannte und nicht genannte Uebel aufwiegen? — Sollte, damit einige Wenige mehr Vieh ziehen, mästen und Gewinn ziehen können, so vielen Andern die jetzt so nothwendige Nahrung ihrer Familie und ihres Viehes und der ihnen so nothwendige Gewinn entzogen werden dürfen? — Gewiß ist dies Gesagte beachtungswerth. Wenn aber auch das gänzliche Brennen durchaus nicht untersagt werden könnte wegen besonders wichtiger Gründe, sollte dann nicht wenigstens der Einzelverkauf besonders streng nicht nur untersagt werden, sondern gegen einen solchen strengere Aufsicht, als bisher geschehen ist, stattfinden, das Zuwiderhandeln auch äußerst streng, ja, man möchte sagen, wegen der schrecklichen Folgen, die aus diesem häufigen Verkauf entstehen, mit Korrekionshausstrafe bedroht und auch wirklich bestraft werden?

[C.418.3] Neckar-Dampfschiffahrt. Wiederaufnahme des täglichen regelmässigen Dienstes zwischen HEILBRONN UND HEIDELBERG. Mit Influxen mittelst der Eisenbahn auf die Nachmittags von Mannheim Rhein auf- und abwärts fahrenden Dampfboote. Abfahrtsstunde in Heilbronn und Heidelberg jeden Morgen früh um 6 Uhr. Die erste Abfahrt von hier findet Sonntag, den 4. September, statt, und von Heidelberg Montag, den 5. September. Heilbronn, den 1. Sept. 1842. Der Generalagent: K. Uhl.

[C.423.3] Stuttg. Billigstes lateinisch-deutsches Handlexikon. Jetzt vollständig ist erschienen und in allen badischen Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe bei G. Braun, Bielefeld, Grentbauer & Nöcker, Holzmann, Marx; Kasatt bei K. Mittel; Baden bei Marx; Billingen bei Föbderer; Offenburg bei Braun; Freiburg bei Gummerling, Gebr. Groos, Lippe & Komp., Ramsperger, Wagner; Konstanz bei Gummerling, Glöckner; Lörrach bei Gutsch; Pforzheim bei Kap; Heidelberg bei Groos, Hoffmeister, Mohr, G. Winter; Mannheim bei Hoff's Buchhandl., Köppler, Schwan & Gög; vorräthig und zur Ansicht zu erhalten). Handwörterbuch der lateinischen Sprache, besonders für Gymnasien und Lyzeen. Von Dr. Ernst Kärcher, Geh. Hofrath, Direktor des Lyzeums und Mitglied des Oberstudienraths zu Karlsruhe. 61 Druckbogen, groß Lexikonformat. Preis 3 fl. 30 fr. Auf 10 Ex. ein Utes als Freie exemplar. Dieses größere latein.-deutsche Lexikon des, durch seine lexikal. Arbeiten rühmlichst bekannten Hr. Verf. enthält des Stoffes so viel, daß es dem Studirenden bis zur

Universität, aber auch noch darüber hinaus, zum Lesen der latein. Schriftsteller im Allgemeinen ausreicht. Die geograph., histor. und mytholog. Artikel sind zugleich vollständiger aufgenommen, als in George's und den übrigen Handlexicis. Die günstige Aufnahme schon der ersten Abtheilung, und vielsache Zusagen der Einführung in Lehranstalten machen es uns möglich, den obigen, für 61 Lexikonbogen höchst billigen Subscriptionspreis auch künftig ohne alle Erhöhung beizubehalten. Dadurch ist dieses Buch zugleich weit das billigste von allen vorhandenen latein.-deutschen Handlexicis, die ähnlichen Stoff geben. Wir hoffen daher um so mehr, das jetzt vollständige Werk bald noch in vielen weiteren Lehranstalten eingeföhrt zu sehen, und bitten die H. Vorsteher und Lehrer, dasselbe selbst zu prüfen. — Die angezeigten Freieremplare werden bei Partbeien von jeder Buchhandlung gewährt. Die Zeit der Erscheinung der dritten Auflage von Ernst Kärcher's Schulwörterbuch der lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung, gr. 8., welches seit einiger Zeit vergriffen ist, hoffen wir nächstens bestimmt anzeigen zu können. Stuttgart, den 1. September 1842. J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Kunst-Anzeige. [C.383.3] Karlsruhe. So eben sind erschienen und in allen hiesigen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Die am besten getroffenen Portraits der Herren Abgeordneten v. Isstein, Sander, Hoffmann, Welcker, Wassermann, gez. u. lith. v. Kaufmann, gedr. v. P. Wagner. Sämmtlich auf einem Blatte. Preis pr. Blatt mit 5 Portraits — fl. 54 kr. — auf chinesisches Papier 1 fl. 12 kr.

[C.319.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Bei Unterzeichnetem können wieder einige junge Leute, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen, in Logis, Kost und Aufsicht genommen werden. Dieselben erhalten dabei noch mögliche Unterweisung bei Fertigung ihrer Aufgaben. C. L. Leis, Lehrer an der kath. Stadtschule, Zähringerstraße Nr. 42. [C.379.3] Kasatt. (Bekanntmachung.) Die Herbstprüfungen an dem groß. Lyzeum dahier beginnen mit dem 19., und enden mit Einschluß der Feierlichkeiten der Anstalt am 24. September. Wir laden hiezu die Freunde der Jugendbildung ergebenst ein. Kasatt, den 28. August 1842. Großh. bad. Lyzeumsdirektion. Scharys.

[C.410.3] Nr. 7137 — 38. Karlsruhe. (Versteigerung.) Am 7. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Gebäude der groß. Postadministration 2 Filzwagenkästen, nebst Wagengefellen, 1 Filzwagen und 1 Packwagen, unter Ratifikationsvorbehalt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 26. August 1842. Großh. bad. Oberpostdirektion. W. v. D. Giese.

[C.292.3] Nr. 3639. Karlsruhe. (Erbschaftsbund.) Der schon über 10 Jahre abwesende Carl Ludwig Müller, jur. cand., gebürtig von hier, dessen demaliges

Aufenthalt unbekannt ist, wird anruch aufgefördert, seine Erbanprüche und Rechte gegen die Verlassenschaft seines am 31. Januar d. J. mit Tod abgegangenen Vaters, des großh. Oberrechnungsrathes Samuel Müller zu Karlsruhe, binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu liquidiren, als die väterliche Erbschaft sonst lediglich demjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 20. August 1842. Großh. bad. Stadtmagistrat. G. Gerh. b.

[C.401.2] Bruchsal. (Torfverkauf.) Von hoher Hofdomänenkammer wurden mit Beschluß vom 16. d. M., Nr. 15,764, die Preise des auf dem ruffheimer Pachtorf-lager, im Maaße von 12" Länge, 3 1/2" Breite und 3" Dicke gehaltenen Torfes nach der Qualität derselben folgender-maßen festgesetzt:

Table with 2 columns: Torfart, Preis. Erste Klasse per 1000 Steine 1 fl. 54 kr., zweite " " " " 1 " 45 " , dritte " " " " 1 " 36 " .

und wird dieser Torf in größeren und kleineren Quantitäten gegen die von dem Torfmüller Förster Bronn in Neudorf nach daarer Bezahlung ausgestellten Anweisungen auf dem Torflager abgegeben.

Bruchsal, den 28. August 1842. Großh. bad. Domänenverwaltung. Ziehl.

[C.390.2] Offenburg. (Holzverkauf.) Durch Bezirksförster Küster werden aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Nordrach nachbenannte, pro 1842/43 zum Hieb gefommene Holzsortimente gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung aus-gesetzt werden.

Montag, den 19. September, im Schlag Brücklewald:

Table with 2 columns: Holzart, Menge. 514 Stämme tannenes Bauholz, 144 Stück " Säglöße, 250 " Leiterhengen, 344 1/2 Klafter " Scheitholz, 21 1/2 " Prügelholz.

Dienstag, den 20. September, im Schlag Mittelled:

Table with 2 columns: Holzart, Menge. 291 Stämme tannenes Bauholz, 97 Stück " Säglöße, 25 " Leiterhengen, 237 1/2 Klafter " Scheitholz, 23 1/2 " tannenes Prügelholz, 5 Loose unaufgemachtes Reis.

Die Zusammenkunft ist jedes Mal Morgens 9 Uhr im Aukerwirthshaus auf der Fabrik Nordrach. Offenburg, den 28. August 1842. Großh. bad. Forstamt. v. H. g.

[C.397.1] Heidelberg und Achern. (Brennöl-lieferung.) Die Lieferung von 50 Zentner gereinigtes Lampenöl wird höherer Anordnung zufolge auf dem Wege der Summiffion unter folgenden Bedingungen be-gaben:

- 1) Die Lieferung hat frei in die Anstalt Illenau bei Achern zu geschehen, und zwar im Transporte von 10 Zentnern monatlich, wovon der erste gleich nach Zu-weisung der Lieferung stattfinden muß.
2) Hat der Lieferant die nöthigen Fässer zu stellen, die ihm bei dem zweiten und folgenden Transport jedes-mal wieder zurückgegeben werden.
3) Ist er für ganz gute Qualität verantwortlich und muß sich gefallen lassen, daß bei schlechter oder unordent-licher Beforgung auf seine Kosten die Lieferung einem Andern übertragen werde.
4) Die Zahlung für die erste Lieferung erfolgt bei'm zweiten Transport und so fort bis zur Beendigung der ganzen Lieferung.

Zu Einwendung der Summiffionen ist ein Termin bis zum 14. September d. J., anberaumt. Später eingehende werden nicht berücksichtigt.

Wir laden daher alle Diejenigen ein, welche diese Liefe-rung beachten, ihre Angebote mit Zahlen und Worten aus-gedrückt und versegelt mit dem Besatz: "Summiffion auf Brennöl-lieferung betreffend" an die königliche Stelle franco einzusenden. Heidelberg und Achern, den 27. und 29. August 1842. Großh. bad. Irenhausdirektion. K. Schenk.

[C.394.3] Karlsruhe. (Steinkohlenlieferung.) Für den Bedarf der großh. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. November 1842 bis 1. Mai 1843 ungefähr 2000 Zentner Saarkohlen ganz guter, trockener Qualität erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Summiffion an den Wenigstnehmenden begeben will, insofern die Preise billig erscheinen.

Die zu berücksichtigenden Bedingungen sind folgende:

- 1) Die Summiffionen müssen mit amtlich legalisirten Zeugnissen über den Leumund und Rationalsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Summittenten begleitet seyn;
2) muß in der Summiffionseingabe der Preis für den Zentner in Worten ausgedrückt werden;
3) die Summiffionseingaben sind versegelt und mit der Aufschrift: "Steinkohlenlieferung betr." längstens bis zum 15. September d. J. dahier einzu-reichen;
4) Summiffionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen niederen Betrag, als der Wenigst-nehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt;
5) die Lieferung muß frei in die großh. Hofholzhütte durch den Affordanten, auf dessen Kosten, mit Aus-nahme des Oetroi und Pflastergeldes, welches dem-selben wieder ersetzt wird, bewirkt werden, und längstens bis zum 1. November beendet seyn;
6) die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung ge-schehen;
7) die zu liefernden Kohlen dürfen nur aus Stückkohlen und ohne alle Beimischung von Gries bestehen, auch werden je für 30 Zentner in Stücken nur 1 Zentner Gries, der sich maßmäßig während des Transportes ergibt, angenommen;

auch darf dieser Gries nicht allzu fein und mehrl-artig, auch nicht mit anderen Substanzen vermengt seyn, und muß die gewöhnliche Masse kleiner Stücke enthalten;

- 8) das Abwägen, welches auf der Heuwaage zunächst dem großh. Marhall bewirkt wird, und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur, wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind;
9) müssen die einzelnen Lieferungen wenigstens in Par-thieen von 200 Zentnern bei der großh. Heuwaage, und nur Morgens eintreffen, und wird mit der Ab-wägung nicht eher begonnen, bis die zu diesem Quantum erforderlichen einzelnen Wagen, von welchen jedoch keiner eine größere Ladung als höchstens 50 Zentner haben darf, beisammen sind;
10) die Zahlungen werden auf Verlangen nach jeder ein-zelnen Ablieferung, wovon jedoch keine unter 200 Zentnern seyn darf, geleistet;
11) die Eröffnung der Summiffionen geschieht den 15. Sep-tember d. J. Vormittags 11 Uhr, auf der diesseitigen Kanäle.

Karlsruhe, den 31. August 1842. Großh. bad. Oberhofmarschallamt. v. Du Boys.



[C.355.3] Wernsbach. (Mühlenerweiterung.) Aus der Verlassenschaftsmaße des verstorbenen Zimmermei-ners Gotthard Langenbach von hier wird der Ertheilung wegen Montag, den 12. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

- 1) Eine neue, von Stein erbaute, sehr vortheilhaft einge-richtete Kammühle an der Murg, mit zwei Mahlg-ängen, einem Schälgang und einer Schwingmühle. Hierbei wird bemerkt, daß durch einen hohen Regie-rungsbeschl. vom 14. August 1840, Nr. 18,761, die Konzession zur Errichtung dieser Kammühle nur zu Vereinerung des Mehls zum Verkauf, nicht aber für Kunden ertheilt wurde.
2) Eine daran fließende Sägmühle mit einem Gang, in welcher sich noch eine Del- und Lohmühle befindet.
3) Eine zweistöckige, besonders stehende Befahrung mit Scheuer und Stallung.

Bei diesen Gebäulichkeiten befinden sich ungefähr 2 Viertel Hofstatt und etwa 3 Viertel Grasboden. Das Ganze liegt an der ebersteiner Schloßstraße, neben Badwirth Ehret und der sogenannten Kohlplatte, steht vorn auf die Straße, hinten auf die Murg. Hiezu werden die Liebhaber eingeladen. Wernsbach, den 25. August 1842. Großh. bad. Amtsdirektor. G. v. B. a., Notar.

[C.422.1] Nr. 10,740. Schwesingen. (Fah-n-dung.) Der unten signalisirte Burche sollte am 30. März d. J. von Redarbischofheim aus, nachdem er die ihm vom königl. württembergischen Kriminalamte Stuttgart unter dem falschen Namen „Nikolaus Hubert" (aus Mainz) wegen Betrug zuerkannte fünfmonatliche Kreisgefängniß- strafe erstanden hatte, dem großh. hiesigen Landgericht Hirschhorn überliefert werden, in der Nähe der Gränze des Amtsbezirks Redargemünd verwundet er aber den Trans- porteur und entflo.

Derselbe stand im Frühjahr 1840 einige Wochen lang unter dem falschen Namen „Heinrich Schramm" von Alsenborn, königl. bayerische Rheinpfalz, als Zieglergeselle bei Jakob Angermann in Unterimpfern in Dienst, trat von da, nachdem er das zu seiner Legitimation übergebene, dem rechtmäßigen Eigentümer desselben, wahrscheinlich im Jahr 1839 in Alzei entwundene Wanderbuch bei dem Bür- germeisteramte daselbst zurückgelassen hatte, in gleicher Eigen-schaft bei Ziegler Schumacher in Seckenheim ein, ent-wich im Jahr 1840 daraus, nachdem unmittelbar vorher diesem die Summe von 148 fl. entwendet worden war, und wurde dadurch dieses Verbrechen sehr verdächtig. Am 17. Oktober gelang es ihm, den von dem großh. hiesigen Bür- germeister in Mainz unter'm 6. Oktober 1840 ausgestellten Heimathschein des Fabrikarbeiters Nikolaus Hubert von Mainz durch falsche Vorpiegelungen von diesem zu erhal- ten, und von dieser Urkunde machte er dann Gebrauch, als er von dem königl. württembergischen Kriminalamte in Stuttgart im Oktober 1841 in Untersuchung genommen wurde. Dieser Heimathschein liegt unsern Akten bei, so daß der Flüchtling wahrscheinlich keinerlei Papiere zu seiner Legitimation besitzt; er kann angeblich nicht schreiben. Zu bemerken ist noch, daß derselbe, nach vorliegenden Zeugnissen, in den Jahren 1840 und 1841 in verschiedenen Orten des Unterheinlandes unter dem falschen Namen „Nikolaus Hu- bert" aus Mainz sich mit Verfertigung von Kisten in Kalk- und Ziegelwerken beschäftigt habe.

Sämmtliche Polizeibehörden bitten wir, auf dieses gefahr- liche Individuum fahnden, und dasselbe im Vernehmungsfalle wohlverwahrt hierher abliefern lassen zu wollen. Die Heim-athsbehörde desselben ersuchen wir um gefälliges Einschrei- ten, und Benachrichtigung hiervon, worauf wir nicht erman- geln werden, unsere Notizen dorthin mitzutheilen.

Signallement. Alter, 47 Jahre. Größe, 6' 4" 4". Statur, stark. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, braun. Augen, blau oder grau. Nase, lang. Mund, mittlerer Größe. Wangen, halbvoll. Zähne, gut. Kinn, oval.

Kleidungsstücke und sonstige Effekten, die er im Monat März d. J. bei sich trug: eine schwarze oder blauntüchene Schilddappe, einen braun- tüchernen Rock, eine gestreifte helle Weste, ein Paar blauntüchene Hosen und Stiefel, ein Sack, ein Kläschchen mit Gummi, einen Stahl und einen Per- lebrutzel.

Schwesingen, den 20. August 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Bode.

[C.393.1] Nr. 14,931. Karlsruhe. (Bekannt- machung.) Peter Neudeck von Weizingen, Bögling des hiesigen Schullehrerseminariums, ist gestern Nachmittag beim Baden im Rhein bei Knielingen ertrunken, ohne daß bis jetzt sein Leichnam aufgefunden werden konnte.

Indem wir das Signalement veröffentlichen, bitten wir um Nachricht, wenn er in irgend einem Amtsbezirk rhein- abwärts gelandet werden sollte. Signallement des Ertrunkenen. Alter, 17 1/2 Jahre. Größe, 5' 2". Statur, schlank. Gesichtsfarbe, länglicht. Haare, schwarzbraun. Nase, mittlere. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Besondere Kennzeichen: Ein Mastuch, womit er seine Schwam bedeckte, mit P. N. bezeichnet. Karlsruhe, den 30. August 1842. Großh. bad. Landamt. Rebenius.

[C.377.3] Nr. 9535. Heiligenberg. (Fahndung.) Die unten signalisirte ledige Maria Hauser von Empfingen, Oberamts Heigerloch, ist durch Urtheil des großh. Hofgerichts für den Seckreis zu Konstanz, vom 2. Oktober 1839 Nr. 7534/35, wegen dritten Diebstahls in fortgesetzter That und wegen wiederholten Bruches der Landesverweisung, in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten verur- theilt, und wiederholt der großh. bad. Lande verwiesen worden. Dies bringen wir nunmehr, nachdem sie ihre Strafe erstanden hat, behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Signallement. Alter, 33 Jahre. Größe, 5' 4". Statur, unterseht. Haare, dunkelbraun. Augenbraunen, dunkelbraun. Stirne, hoch. Nase, lang. Augen, braun. Mund, proportionirt. Zähne, gut. Kinn, spitz. Heiligenberg, den 26. August 1842. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Kaiser.

[C.361.3] Nr. 13,797. Oberkirch. (Urtheil.) In Sachen der Gemeinde Malsenbühl, Klägerin, gegen Mayer Bollmer von Rusbach, Beklagten, Vertragsere- füllung betreffend, wird zu Recht erkannt:

Der faktische Klagevortrag sey für zugestanden, und jede Einwendung dagegen für veräuamt zu erklären, und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erkennen, innerhalb 14 Tagen den durch Malsenbühl ziehenden, vom Gemeindefeindebruck bei der St. Wendelinskapelle beginnenden, über den Neuberg bis an die nusbacher Gemarkungsgrenze fortlaufenden Fahrweg in guten, brauchbaren Stand herzustellen, und der Klägerin aus dem Steinbruch 150 Maaß gutes, hartes Straßenmaterial zu liefern, oder aber die Klägerin wegen Nichterfüllung dieser Verbind- lichkeit zu entschädigen, und als Schadenersatz 160 fl. 40 kr. binnen gleicher Frist bei Exekutionsvermeidung an sie zu bezahlen.

B. M. B. Vorstehendes Urtheil vom 15. Juni d. J. wird, weil der Beklagte in der Verfallungstagsfahrt ausgeblieben ist und sich inzwischen schuldig gemacht hat, in Gemäßheit des §. 384 e. B. O. hiermit öffentlich verkündet. Oberkirch, den 12. August 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

[C.381.3] Nr. 16,873. Müllheim. (Bekannt- machung.) In Sachen des Sonnenwirths Bollmer in Neuenweg, gegen Franz Guignet von Hausbad, Forderung und Arrest betreffend. Da der Kläger seine un- ter'm 23. Juli d. J. erhobene Arrestklage heute wieder zu- rückgenommen hat, so wird der unter'm gleichen Tag er- kannte Arrest wieder aufgehoben, und die auf Samstag, den 3. September d. J., erlassene öffentliche Verladung zurück- genommen.

Müllheim, den 19. August 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Winter. vdt. Gruber, Akt. jur.

[C.370.3] Nr. 18,488. Lahr. (Bekanntma- chung.) Der Wittve des Michel Koch von hier wurde wegen Geisteschwäche und körperlicher Gebrechen ein Rechts- bestand in der Person des Spanners Friedrich Schrö- nger von hier bestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe die im L. R. E. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte rechtsgültig nicht vornehmen kann.

Lahr, den 23. August 1842. Großh. bad. Oberamt. Neumann. vdt. Jamm, Akt. jur.

[C.246.3] Nr. 10,895. Neustadt. (Verfchö- lenheitserklärung.) Da auf die Randschaftsber- echnung vom 26. Juli v. J., Nr. 10,857, keine Nachrichten über Johann Birle von Bärenthal eingingen, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürförliehen Besitz überlassen.

Neustadt, den 17. August 1842. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Martin.

[C.315.3] Weingarten. (Anzeige für die Herren Dreavorfseher und Uhr- macher.) Der Unterzeichnete hat zwei ganz gut gearbeitete Kirchenguhren am äußerst billigen Preis zu verkaufen; die eine schlägt Viertel und zweimal die Stunden, die andere aber keine Viertel und die Stunden nur einfach aus. Es wird für deren Güte garantirt; auch können die Zahlungen auf mehrere Termine gestellt werden. Ebenso gibt derselbe einen gut erhaltenen Werkzeug für einen Kleinuhrmacher billig ab.

Weingarten, den 24. August 1842. Brecht, Großuhrmacher und Mechaniker.